



**Drucksache 046/2023**

Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 333.55  
Datum: 11.03.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	08.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	22.05.2023	Beschlussfassung

**Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen**

- Anlage 1: 12. Änderungssatzung Gebühren Musikschule
- Anlage 2: Haushaltsansatz
- Anlage 2a: Erwartete Einnahmen
- Anlage 3: Gebührenkalkulation
- Anlage 4: Gebührenvergleich Region

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 dieser GR-Drucksache beiliegende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird beschlossen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt, anstatt einer Defizitdeckung in Form eines absoluten Betrages bei der Musikschule zukünftig einen Kostendeckungsgrad von ca. 60% anzustreben. Die Verwaltung wurde beauftragt, zukünftig in jedem Jahr die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten zu prüfen, um starke Gebührensprünge nach einigen Jahren zu vermeiden.

Die letzte Gebührenerhöhung um durchschnittlich 1,43 % wurde zum 01.10.2022 vorgenommen.

Da die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 noch nicht fertig erstellt ist, wurde der Kostendeckungsgrad auf Grund der Planzahlen 2023 und den Gebühreinnahmen von 2022 mit 61,04 % ermittelt (Anlage 2 und 2a).

Ohne weitere Gebührenerhöhung wäre aus heutiger Sicht mit einer Erhöhung des Defizits der Musikschule im Jahr 2023 zu rechnen. Daher wird vorgeschlagen, wieder eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren vorzunehmen (Anlage 3). Die Gebühren bewegen sich dann weiterhin im regionalen Vergleich (siehe Anlage 4) im oberen Drittel. Das zu erwartende Defizit im Jahr 2023 würde sich damit nach heutigem Stand bei einer Gebührenanpassung zum 01.10.2023 auf voraussichtlich ca. 521.229 € reduzieren (Kostendeckungsgrad ohne kalkulatorische Kosten dann 61,24 %, siehe Anlage 2).

Die Gebührenkalkulation der Musikschulleitung für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erhöhung ist aus der beiliegenden Anlage 3 ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung der Musikschule zum 01.10.2023 durch den Erlass der als Anlage 1 dieser Drucksache beiliegenden Änderungssatzung entsprechend zu ändern.

gez.

Marcello Lallo  
Leitung Fachbereich 1  
-Bürger und Recht-